



GAL Grün-Alternative Liste

Utting

Uttilo – online –

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018

Bebauungsplan Bahnhofstr. auf den Weg gebracht

Auf der Basis des „Anger“-Konzeptes, welches der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung befürwortet hatte (uttilo – online berichtete), erarbeitete Herr Schaser vom Planungsverband einen Bebauungsplanentwurf und stellte diesen dem Gemeinderat vor.



Abweichungen von den Vorschlägen der von den Eigentümern beauftragten Architekten ergaben sich in erster Linie bezüglich des Verkehrskonzeptes. Die Einfahrt von der Bahnhofstr. wird aufgeweitet um insbesondere Feuerwehrfahrzeugen zu ermöglichen, von beiden Richtungen in das Gebiet zu fahren. Dazu wird die dort befindliche große Kiefer gefällt werden müssen, was der Rat nach reger Diskussion mit 8 gegen 6 Stimmen billigte. Auch wird das Gebiet gänzlich durchfahrbar sein, was den ziemlich engen Ölgartenweg entlastet (12 gegen 2 Stimmen). Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst. Herr Schaser wurde mit Beifall aus der Sitzung verabschiedet.

Gemeinde gründet kommunales Wohnungsunternehmen

Einstimmig beschloss der Rat, ein kommunales Unternehmen in Form einer

Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Das Unternehmen soll zunächst die Wohnhäuser des „Schmucker-Projektes“ errichten und diese später kostendeckend verwalten. Dazu wird es eigenes Personal einstellen.

Ein Kommunalunternehmen (Art. 89 ff. GO) ist eine rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts, das durch den Vorstand operativ geleitet und vertreten sowie durch einen vom Gemeinderat gewählten Verwaltungsrat überwacht wird. Anteilseigner kann nur die Gemeinde sein. Das Kommunalunternehmen muss Mieterträge (im Gegensatz zu einer GmbH) nicht versteuern und erhält aufgrund der nachrangigen Haftung der Gemeinde sehr günstige Kreditkonditionen. Im Gegensatz zur Gemeinde muss sich das Kommunalunternehmen unterhalb der EU-Schwellenwerte, die bei ca. 5 Mio. Euro liegen, nicht an das Vergaberecht halten. Damit kann es – wie Privatpersonen – auch mit Bauunternehmen und Handwerkern verhandeln, um ein günstiges Preis-Leistungsverhältnis zu erlangen.

Kommentar:

Ein 20 bis 25-Millionen-Projekt kann natürlich nicht „nebenbei“ von der Verwaltung gebaut werden. Das neue Kommunalunternehmen wird diese Aufgabe übernehmen und bei den Auftragsvergaben flexibler als die Verwaltung agieren können. Die erste Herausforderung wird sein, diese „juristische Person“ mit den richtigen „natürlichen Personen“ zum Arbeiten zu bringen – sprich jemanden einzustellen, der mit der nötigen Erfahrung kompetent die Bauherrenaufgaben wahrnehmen kann.

Mittagsbetreuung kriegt maßgeplantes Spielgerätehaus

Einstimmig beschloss der Rat, der Mittagsbetreuung ein von den Architekten Goetz & Walk eigens geplantes Spielgerätehaus mit der Hälfte der voraussichtlichen Kosten von 4.115,-- Euro zu bezuschussen – die andere Hälfte trägt die Mitti selbst.

Von der Mittagsbetreuung wurde die Notwendigkeit eines Spielgerätehauses wie folgt begründet:

1. die Außenspielgeräte wie Waveboards/Waveboardhelme, Fußbälle, Inliner/ Sicherheitsausrüstung, Moonhopper, Springseile, Tischtennisschläger/Bälle, Strand- /Campingstühle der Kinder und die neu anzuschaffenden Kinderfußballtore könnten aus den Aufenthaltsräumen der Mitti ausgelagert werden.
2. es entsteht mehr Spielfläche/mehr Stauraum, der den Kindern zugutekommt. Es ist aufgeräumter/ weniger Stolper-/Anstoßgefahr.
3. alle Außenspielgeräte sind an einem Platz/größere Übersichtlichkeit

Die Mitti bevorzugt ein eigens geplantes Häuschen:

1. die Größe ist auf unsere Wünsche hin angepasst:
 - a. leichtes Aus- und Einräumen der Sachen, da Schrankprinzip
 - b. bei den Baumärkten sind wir, was unsere Vorgaben anbelangt, nicht fündig geworden – zu groß/zu klein/zu hoch - Fenster des Schulgebäudes werden verdeckt

- c. durch die Tiefe des Hauses (nur 90cm) wird die Feuerwehranfahrtszone nicht beeinträchtigt.
2. es passt sich optisch sehr schön an das Schulgebäude an: keine Almhüttenoptik bzw. Metalllook wie beim Baumarkt. Die Schule wird durch das Haus nicht "verschandelt".

50 Euro Erfrischungsgeld für Wahlhelfer

Einstimmig setzte der Rat das Erfrischungsgeld für ehrenamtliche Wahlhelfer bei der bevorstehenden Landtags- und Bezirkstagswahl vom 14.10.2018 auf 50 Euro fest.

Kommentar:

Die Kollegen von der gegenüberliegenden Tischseite werden das Geld hoffentlich als Schmerzensgeld brauchen können...

Bausachen:

Eduard-Thöny-Str. 32, Abbruch Bestandsgebäude, Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Bauvoranfrage

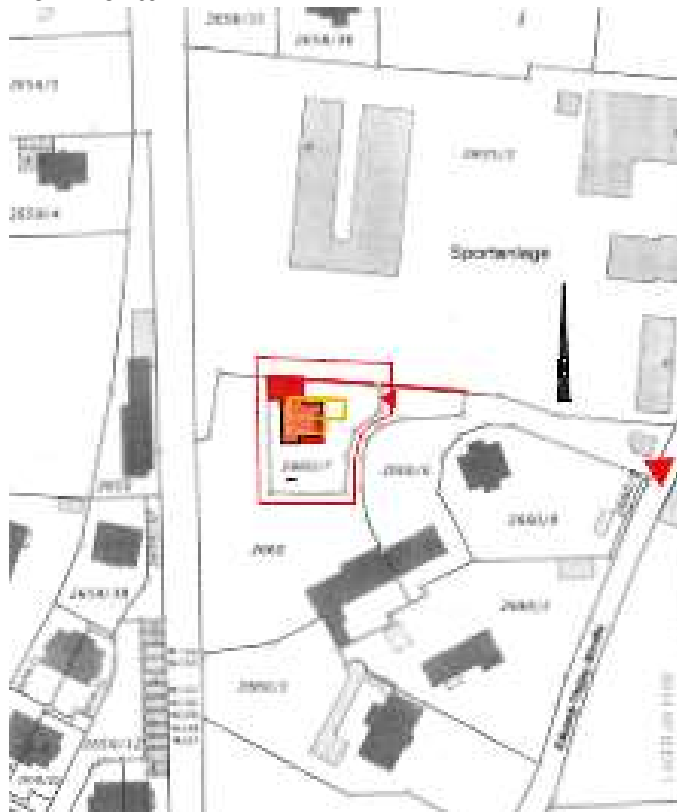
Es soll ein Haus (ca. 9,99 m x 10,49 m) mit Massarddach und Doppelgarage (ca. 8,95 m x 6,00/5,08 m) entstehen. Die Wandhöhe wurde mit ca. 5,77 m (EG + 1.OG) angegeben. Die Firsthöhe ist mit ca. 10,13 m geplant. Im Süden soll sowohl im 1. OG wie im Dachgeschoss ein Balkon über die gesamte Breite (ca. 10,49 m x 1,36 m) errichtet werden, welcher überdacht ist und im Dachgeschoss von Süden nach Osten durchgängig ist. Man würde von einem kompletten überdachten Bereich an der Ostseite (ca. 2,4 m) zu dem geplanten Dacheinschnitt von ca. 5,00 m (Gesamtdachlänge ca. 10,60 m) gelangen. Im Anschluss an den Dacheinschnitt von ca. 5,00 m soll ein Turm (Hauptsächlich aus Glas) ca. 3,20 m Breite errichtet werden.



Das Vorhaben würde die vorhandene Situation in bauplanungsrechtlich relevanter Weise verschlechtern, stören und belasten, da dadurch in einem Bereich, in welchem bisher ausschließlich EG + DG errichtet wurde eine dreigeschossig anmutende Bebauung entstehen würde. Der Rat verweigerte

daher nach kurzer Diskussion mit 5 zu 9 Stimmen sein Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Kommentar:



Das ging nicht anders. Zwar wäre das Gebäude in seiner Lage hinten an der Bahnlinie von der Eduard-Thöny-Str. aus kaum zu sehen – doch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) „prägt“ ein solches Gebäude die Umgebung, in der damit auch dreigeschossige Bauten zulässig würden. Diese könnten wir dann nicht mehr mit dem Argument ablehnen, dass sie von der Strasse aus sichtbar sind und den parkähnlichen Charakter der Gegend nachhaltig zum Schlechteren verändern.

Zur Aussichtswarte 5a Änderung des Bebauungsplanes: Verschiebung des Baufensters, Erhöhung der Wandhöhe. Zustimmung (einstimmig)

Das im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Baufenster grenzt an den als zu erhaltenden festgesetzten Walnussbaum im Nordosten des Grundstücks an. Bei einer Bebauung innerhalb des Baufensters ist durch den Eingriff in den Wurzelraum eine dauerhafte Schädigung zu erwarten. Aus diesem Grund soll das Baufenster um 1,5 m nach Westen verschoben werden. Um angesichts der Hanglage eine sinnvolle Nutzung des Dachgeschosses als Wohnraum sicherzustellen, ist die zulässige Wandhöhe von 4,2 m auf 4,4 m zu erhöhen.

Termine:

**Demo des Bürgerbündnis gegen Rechts
gegen die AfD Veranstaltung mit Frau B. Storch**

Donnerstag den 20.09.2018, 19:15 Uhr, Hauptplatz in Landsberg
Landsberg ist weltoffen, liebenswert und bunt und soll es bleiben
Nein zur AfD Ideologie!

Landtagskandidatin Gabi Triebel im Gespräch:

Samstag, 22.09.2018, 9:30 – 12:30 Uhr, Wochenmarkt beim alten
Feuerwehrhaus

Kreistagssitzung: Dienstag, 25.09.2018, 17:00 Uhr, Landratsamt Landsberg

GAL-Stammtisch: Montag, 01.10.2018, 20:00 Uhr, „Alte Villa“

Tony Hofreiter in Utting: "Bezahlbarer Wohnraum - die zentrale soziale Frage"

Dienstag, 02.10.2018, 15.30 Uhr, "Jolle"

Gemeinderatssitzung: Donnerstag, 04.10.2018, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus

Grüner Infostand: Samstag, 06.10.2018, 7:30 -12:00, bei Bäckerei Neu

Peter Noll